

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2013/02058

Datum: 02.12.2013

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	17.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) / Frühe Hilfen in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der JHA stimmt dem Konzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Meckenheim zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sind in der Mittelanmeldung für 2014 und in der weiteren Finanzplanung veranschlagt.

Begründung

In mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde bereits seitens der Verwaltung über die Inhalte, die möglichen Auswirkungen und bereits installierten Maßnahmen des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes berichtet. Mit Beschluss vom 11.12.2012 (V/2012/01721) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung der Frühen Hilfen in Meckenheim zu entwickeln.

Die von den Landesjugendämtern und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) erarbeiteten „Handlungsempfehlungen -Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung-“ wurden mit der Beschlussvorlage zur Sitzung am 06.03.2012 (V/2012/01504) - „Frühe Hilfen“: Bestandserhebung in Meckenheim - im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verankert die „Frühen Hilfen“ durch § 2 Abs. 1 KKG und § 3 Abs. 3 KKG bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe:

- Die Träger der Jugendhilfe werden verpflichtet, Eltern bzw. werdende Eltern über das Angebot an **Beratung und Hilfen** zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung in den ersten Lebensjahren zu informieren.
- Es soll zudem eine verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz im Rahmen eines **Netzwerkes** mit allen möglichen Akteuren, die für den Kinderschutz relevant sind, organisiert werden. Vorhandene Netzwerke und Kooperationsstrukturen sollen als Basis für die Netzwerkausgestaltung dienen.
- Ein fester Bestandteil als Stärkung des Netzwerkes sind die **Familienhebammen**.
- Empfohlen wird eine „Gehstruktur“ in Form von **Willkommenbesuchen/ Elternbesuchsdienst** in Verbindung mit einem Begrüßungspaket. Darüber hinaus haben sich hierzu weitere begleitende Maßnahmen, wie Internetauftritt, Elternbriefe und die Entwicklung von passgenauen Broschüren in der Praxis etabliert.
- Laut der oben genannten Handlungsempfehlung der AGJ bedarf es einer **konkreten Ansprechperson**, die die „Frühen Hilfen“ koordiniert und dadurch Systemgrenzen unterschiedlichster Leistungsbereiche überwindet.

■ Sachstand Frühe Hilfen in Meckenheim

Das Jugendamt Meckenheim hat bereits vor der Einführung des BKisSchG einige der geforderten Aktivitäten entwickelt und sich bspw. seit 2007 federführend an einem überregionalen linksrheinischen Netzwerk beteiligt.

Das Netzwerk besteht aus folgenden Netzwerkpartnern:

- Jugendämter: Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, JHZ für Alfter, Swisttal, Wachtberg;
- EB Rheinbach & Bornheim;
- Familienzentren;
- Kinderärzte;
- Diakonisches Werk Bonn.

Regelmäßige Sitzungen der aus den o. g. Berufssparten bestehenden Lenkungsgruppe sichern einen unmittelbaren Informationsaustausch, die Planung von überregionalen Netzwerktreffen und die Weiterentwicklung der Aufgaben. Besonders hervorzuheben ist die konstruktive Beteiligung von zwei Meckener Kinderärzten, die seit Beginn der Kooperation die Arbeit der Lenkungsgruppe bereichern.

Zuletzt hat am 19.06.2013 das 5. Netzwerktreffen stattgefunden, welches von der Stadt Meckenheim nunmehr zum dritten Mal ausgerichtet wurde. Mit einer Teilnehmerzahl von über 80 Personen, die im Bereich der Frühen Hilfen tätig sind, hat sich diese Fachveranstaltung bereits etabliert.

- Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie ist für die Städte Rheinbach und Meckenheim seit dem 01.08.2012 eine **Familienhebamme** mit jeweils einer ¼ Stelle (9,75 Std./Woche) tätig. Die Familienhebamme, Frau Stephanie Esser, hat in der JHA – Sitzung am 1. Oktober über ihre Tätigkeiten berichtet. Die jährlichen Aufwendungen für den Einsatz belaufen sich auf ca. 18.000 €
- Durch die **Familienlotsin**, Frau Hanna Esser, bietet die Stadt Meckenheim bereits seit November 2011 eine fachlich kompetente Ansprechpartnerin für familienrelevante Fragen an. Es soll das Auffinden von Möglichkeiten zur Deckung individueller Bedarfe durch diese Lotsenstelle für die Familien erleichtert werden.
- Die Stadt Meckenheim hat in Kooperation mit dem JA Rheinbach und dem JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg eine **Internetplattform**, „Die Palette“ eingekauft. „Die Palette“ soll Informationen über Angebote rund um die Schwangerschaft und die Förderung von Kindern - primär bis zum 6. Lebensjahr- für die Bürgerinnen und Bürger und sonstige Nutzer (z. B. Ärzte und Beratungsstellen) zur Verfügung stellen. Mit der Freischaltung ist im ersten Halbjahr 2014

zu rechnen. Für die Einrichtung der Plattform wurden in 2013 insgesamt 300 € verausgabt. Ab 2014 ist für den Betrieb der Plattform ein jährlicher Betrag von ca. 100 € fällig.

- In Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Standort Rheinbach, besteht die Möglichkeit, dass Fachkräfte an **interdisziplinären Fallkonferenzen** in der EB Rheinbach teilnehmen. Diese interdisziplinären Fallkonferenzen finden seit 2012 regelmäßig einmal im Quartal statt. Die Fachkräfte aus den verschiedenen Disziplinen bearbeiten anonymisierte Fälle aus der Praxis und können dadurch an ihrem Fallverständnis arbeiten und sich konkrete Anregungen für ihre Tätigkeiten aneignen. Die Rückmeldungen zu diesem Fachaustausch sind durchweg positiv.
- Das JA Meckenheim fördert seit 2010 jährlich mit 5.000 € das **interkulturelle Frühstückscafé „MamaMia“**, in Trägerschaft der Diakonie. Die Zielgruppe sind junge Mütter unterschiedlicher Herkunft mit ihren 0 – 3 Jahre alten Kindern, die sich einmal pro Woche zum gemeinsamen Frühstück treffen. In diesem Rahmen können unter fachlicher Begleitung konkrete Erziehungsfragen, aber auch andere Fragen rund um Elternschaft und Kind erörtert werden. Bei Bedarf vermittelt und/oder begleitet die Fachkraft die Eltern zu helfenden Institutionen.

■ **Vorschläge zur Umsetzung fehlender Angebote**

Nachfolgend werden konzeptionelle Überlegungen zur Umsetzung der noch fehlenden Maßnahmen vorgelegt, die aus Sicht der Verwaltung im Austausch mit vielen in den Frühen Hilfen tätigen Akteuren (insbes. die Netzwerkpartner) bedarfsgerecht und notwendig erscheinen:

- Eine **überregionale „Koordinierungsstelle Frühe Hilfen“** in Form einer Servicestelle, die Ansprechpartner für die Eltern aber auch anderer Fachkräfte darstellt, soll installiert werden. Diese konkrete Ansprechperson koordiniert die „Frühen Hilfen“ (insbes. die Internetplattform und die überregionalen Netzwerktreffen), wirkt dadurch systemsübergreifend und führt die unterschiedlichen Leistungsbereiche zusammen. Der Rhein-Sieg-Kreis -Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg- hat bereits seit dem 01.01.2013 einen Kooperationsvertrag mit der Diakonie bzgl. einer Servicestelle Frühe Hilfen („FragNach“) abgeschlossen (Umfang 12 Stunden / Woche).
 - ⇒ Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Beteiligung mit einem auf das Einwohnerverhältnis (Meckenheim / JHZ linksrheinisch) ausgerichteten Umfang vor (ca. 40 %; dies entspricht ca. 5 Wochenstunden und Kosten iHv ca. 4.500 € für 2014 und 8.500 €/Jahr ab 2015).
- Mit einem **Elternbesuchsdienst** kann der gesetzlichen Anforderung der Beratung und Information von jungen Eltern in idealer Weise entsprochen werden. Nach aktueller Einschätzung wird die zuständige Fachkraft bei einer Geburtenrate von ca. 180 Kindern pro Jahr und einer 80%-igen (144 Kinder) Inanspruchnahme des Angebotes durchschnittlich drei Familien pro Woche besuchen können. Zunächst sollte daher mit einem Stundenumfang von **ca. 7 Stunden/Woche** kalkuliert werden. Im Rahmen eines „Willkommensschreibens“ des Bürgermeisters erhalten die Eltern ein Angebot, dass sie bei Bedarf einen Termin für einen Hausbesuch mit der zuständigen Fachkraft, die den Elternbesuchsdienst durchführt, vereinbaren können.

Hinsichtlich der Umsetzung sind - nach Auswertung der unterschiedlichen Umsetzung in anderen Jugendämtern - verschiedene Möglichkeiten denkbar:

Variante 1: Der Besuch wird von Ehrenamtlern durchgeführt.

- ⇒ Dies kann nur bedingt empfohlen werden: Neben der Akquise müssen die Ehrenamtler auf ihre Tätigkeiten vorbereitet werden und auch während ihres Einsatzes für den Elternbesuchsdienst eine fachliche Begleitung erfahren. Der o. g. Stundenumfang müsste auch aufgrund der zu erwartenden Fluktuation in jedem Fall für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Variante 2: Besuchsdienst durch MitarbeiterInnen des Jugendamtes.

- ⇒ Diese Variante wird ebenfalls nicht empfohlen: Bei der Beratung und Information der jungen Eltern soll es sich um eine reine präventive Maßnahme handeln. Ein Besuchsdienst durch das Jugendamt wird bei einigen Elternteilen -leider- sicherlich

zu Unsicherheiten führen. Diese Erfahrung macht die Jugendhilfe bereits seit Jahren durch das Verfahren zur Umsetzung/Überprüfung der U-Untersuchungen, die in der Praxis sehr umstritten ist. Zudem ist durch den Einsatz von Fachkräften aus dem Sozialen Dienst mit höheren Kosten zu rechnen.

Variante 3: Besuchsdienst durch eine originäre Hebamme.

⇒ Diese Variante kann aus fachlicher Sicht als eine gelungene und sinnvolle Umsetzung des Besuchsdienstes bewertet werden, da sie als effektiv, fachlich kompetent und wirtschaftlich bewertet wird. Die jungen Familien nehmen eine aus dem Gesundheitssystem stammende Fachkraft als Ansprechpartner im Allgemeinen gut an; eine originäre Hebamme erscheint als ideale Ansprechpartnerin und kann im Bedarfsfall z. B. unmittelbar an die Familienhebamme oder andere in Merl bzw. Meckenheim angesiedelte Institutionen verweisen. Hier sollte die seit Jahren sehr gute Kooperation mit der Diakonie genutzt und die erheblichen Synergieeffekte (Schwangerschaftsberatung; Familienhebamme, „MamaMia“, beabsichtigte Kooperation bzgl. der Servicestelle, Standortvorteil im Diakoniezentrum in Merl: Nutzung eines Büros) beachtet werden. Für die Umsetzung dieser Variante wird mit einem jährlichen Aufwand von ca. 10.000 € (für 2014: 5.000 €) gerechnet. Eine Familienhebamme ist für die Ausübung dieser Tätigkeit nicht erforderlich und würde zudem höhere Kosten verursachen.

• **Das Babywillkommenspaket**

Damit der Willkommensbesuch dem Beratungsauftrag gerecht wird und eine nachhaltige Wirkung erzielen kann, sollten qualifizierte Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden:

Die überwiegende Anzahl der Jugendämter, die Begrüßungsbesuche bereits durchführen, nutzen den Ordner „Gesund groß werden“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Dieser Ordner enthält Informationsmaterialien rund um die Gesundheit und die Entwicklung eines Kindes. Eltern sollen bspw. über die Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen (U-Vorsorgeuntersuchungen) aufgeklärt werden und für eine gesunde Entwicklung des Kindes sensibilisiert werden. Zusätzlich kann dieser Ordner mit einem Regionaleinleger ausgestattet werden, welcher mit einem sozialen Adressbuch der Stadt Meckenheim und einer Broschüre über Meckenheimer Angebote bezüglich Schwangerschaft und Kindheit gefüllt wird.

Danben sollten kostengünstige und gut nutzbare „Give-Aways“, z. B. ein Bindelatz oder ein paar Söckchen das Paket abrunden. Die Verwaltung kalkuliert mit einem Aufwand von ca. 2.000 €/Jahr für die Anschaffung bzw. Bestückung des Paketes. Durch die Beteiligung ortsansässiger Unternehmer könnte dieser Aufwand ggf. reduziert oder aber die Qualität bzw. der Umfang deutlich gesteigert werden.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über die weiteren konkreten Schritte zur Umsetzung in regelmäßigen Abständen informieren.

Meckenheim, den 02.12.2013

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen